

**Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Benotungsreform - Gesetz)**

Das Jugendparlament hat beschlossen:

**Änderung des Schulunterrichtsgesetzes**

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2012 wird wie folgt geändert:

*In § 18(Leistungsbeurteilung) werden folgende Absätze 2b und 2c eingefügt:*

„(2b) Die Beurteilung von Schularbeiten in allen Sprachen erfolgt in anonymisierter Form durch Prüfungskommissionen. Die Anonymisierung erfolgt für alle Schulen einheitlich durch eine Zahlen-Buchstaben-Kombination.

(2c) Der Prüfungskommission für die einzelnen Schularbeitsfächer gehören die Lehrerin/der Lehrer, die/der den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse unterrichtet, sowie eine weitere von der Schulleitung zu bestimmende fachkundige Lehrperson an. In Streitfällen entscheidet die Schulleitung.“